

# ZMP

# Milchpreisbestandteile

(gültig ab 1. Januar 2016)

## Geltungsbereich

Diese Milchpreisbestandteile gelten für die Direktlieferanten ZMP (alle Produktionsarten: Silo, Silo-frei, Bio etc.).

Die ZMP informiert die Direktlieferanten über Veränderungen der Milchpreise mit dem ZMP info im Vormonat. Die Preisangaben verstehen sich in Rappen pro Kilogramm Milch inklusive Mehrwertsteuer.

## Milchpreis

### **Basispreis ZMP**

Der Basispreis richtet sich nach sämtlichen zu erwartenden Erlösen aus dem Milchverkauf der Vertragsmengen. Der Basispreis ist grundsätzlich stabil und gegenüber dem Preis ausserhalb Monatsvertragsmenge in der Regel auf höherem Niveau festgelegt.

### **Preis ausserhalb Monatsvertragsmenge (MVM)**

Übersteigt die Milchlieferrung die Monatsvertragsmenge, so wird diese zum Preis ausserhalb Monatsvertragsmenge abgerechnet.

Der Preis ausserhalb Monatsvertragsmenge kann sich in Abhängigkeit der Marktverhältnisse monatlich verändern und ist in der Regel tiefer als der Basispreis.

## Saisonale Zuschläge/Abzüge

Suisse Garantie Milch			Biomilch (Knospe)		
Monat	Zuschlag	Abzug	Monat	Zuschlag	Abzug
Januar			Januar		
Februar		- 4 Rp./kg	Februar		- 6 Rp./kg
März		- 4 Rp./kg	März		- 6 Rp./kg
April		- 4 Rp./kg	April		- 6 Rp./kg
Mai		- 4 Rp./kg	Mai		- 6 Rp./kg
Juni			Juni		
Juli	+ 4 Rp./kg		Juli	+ 6 Rp./kg	
August	+ 4 Rp./kg		August	+ 6 Rp./kg	
September	+ 4 Rp./kg		September	+ 6 Rp./kg	
Oktober	+ 4 Rp./kg		Oktober	+ 6 Rp./kg	
November			November		
Dezember			Dezember		

## Gehaltsbezahlung Fett / Eiweiss

Die monatliche Milchprüfung (MP) ist Grundlage für die Gehaltsbezahlung. Bei mehreren Resultaten gilt der Mittelwert. Fehlt im entsprechenden Monat ein Gehaltswert, so kommt der Wert des Vormonates zur Anwendung.

Für die Bezahlung wird von einem Basisgehalt von 40.0 Gramm Fett und 33.0 Gramm Roheiweiss pro Kilogramm Milch ausgegangen. Der Gehalt wird auf Zehntelgramm (0.01 %) genau bezahlt.

Fettgehalt		Eiweissgehalt	
3.98 % (39.8 gr.)	= - 0.04 Rp./kg usw.	3.28 % (32.8 gr.)	= - 0.14 Rp./kg usw.
3.99 % (39.9 gr.)	= - 0.02 Rp./kg	3.29 % (32.9 gr.)	= - 0.07 Rp./kg
<b>4.00 % (40.0 gr.)</b>	<b>= Neutral</b>	<b>3.30 % (33.0 gr.)</b>	<b>= Neutral</b>
4.01 % (40.1 gr.)	= + 0.02 Rp./kg	3.31 % (33.1 gr.)	= + 0.07 Rp./kg
4.02 % (40.2 gr.)	= + 0.04 Rp./kg usw.	3.32 % (33.2 gr.)	= + 0.14 Rp./kg usw.

## Transportkostenanteil

Abholart	Ladehalt-Pauschale
Hofabfuhr (inkl. Käserei)	<b>CHF 18.00</b>
Milchsammelplatz	<b>CHF 20.00</b> (2 Lieferanten) Pro zusätzlicher Lieferant + CHF 2.00
Milchsammelstelle	<b>CHF 22.00</b>

Der Transportkostenanteil beträgt im Minimum 0.8 Rappen pro Kilogramm Milch. Für die Berechnung wird monatlich die durchschnittliche Anlieferung je Stopp berücksichtigt.

## Lademengenzuschläge (gilt für alle Abholarten)

Milchmenge pro Ladehalt (kg)		Rp./kg
von	bis	
1'500	1'999	0.20
2'000	2'499	0.40
2'500	2'999	0.60
3'000	3'499	0.80
3'500	3'999	1.00
ab 4'000		1.20

## Allgemeine Logistikanforderungen

- Die Zufahrts- und Platzverhältnisse müssen sich ganzjährig für die Abfuhr mit einem Lastwagen eignen und sind im Winter aktiv von Schnee und Eis frei zu halten.
- Der Transportanteil pro Ladehalt basiert auf einer durchschnittlichen Milchdichte. In Gebieten mit aufwändiger Milchsammlung werden die Mehrkosten nach dem Verursacherprinzip verrechnet.
- Anträge für Logistik-Umstellungen müssen mindestens 3 Monate vor Umstellung an die ZMP eingereicht werden (Datum Poststempel).

## Weiteres

### Inkasso SMP-Beiträge

Die Beiträge werden mit dem Milchgeld verrechnet und vollumfänglich an die SMP weitergeleitet.

### Milchsammelstellenabzug

Wird die Milch via Milchsammelstelle abgeliefert, kann ein Kostenbeitrag für die Dienstleistung (Milchannahme etc.) verrechnet werden. Dieser Kostenbeitrag wird vollumfänglich weitergeleitet. Für die Festlegung der Höhe des Kostenbeitrages ist ein Beschluss der Produzenten zwingend. Die Anpassungen können einmal jährlich vorgenommen werden.

### Preisanpassungen

Bei Veränderungen des milchwirtschaftlichen Umfeldes durch Beihilfen des Bundes, bei Einflüssen des Marktes oder beim Mehrwertsteuersatz, wird der Milchpreis entsprechend angepasst.

### Zahlung des Milchgeldes

Die Zahlung des Milchgeldes erfolgt bis am 15. Tag des folgenden Monats.

### Mitgeltende Unterlagen

ZMP Qualitätsanforderungen gültig ab 1. Januar 2015.